



## Prozesseinheit

Mit der Prozesseinheit erarbeiten die Lernenden eine Dokumentation über einen im Ausbildungsbetrieb getätigten Arbeitsablauf (Prozess). Die Berufsbildnerin, der Berufsbildner bestimmt den zu bearbeitenden Prozess und hält den Titel, den ersten und letzten Prozessschritt sowie die wichtigsten Informationen beim Initiierungsgespräch schriftlich auf dem PE-Formular fest. Der Berufsbildner, die Berufsbildnerin besprechen die Aufgabenstellung, die Anforderungen an die Dokumentation und Präsentation unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien mit der/dem Lernenden.

Die Lernenden bearbeiten den Prozess, beschreiben und dokumentieren diesen entlang der Aufgabenstellung der Prozesseinheit. Die Dokumentation hat ihren Zweck erfüllt, wenn der Inhalt sachlich, übersichtlich und ansprechend dargestellt ist, gemäss der verbindlichen Aufgabenstellung und der Beurteilungskriterien der Dokumentation im Ausbildungsbetrieb sowie rechtzeitig, zum vereinbarten Termin, beim Berufsbildner, bei der Berufsbildnerin eingeht.

Die zuständigen Berufsbildnerinnen und Berufsbildner beurteilen und bewerten die Dokumentation der Prozesseinheiten entlang der Beurteilungskriterien nach folgendem Punkte-Raster:

0 Punkte	Erwartungen nicht erfüllt
1 Punkt	Erwartungen teilweise erfüllt
2 Punkte	Erwartungen erfüllt
3 Punkte	Erwartungen übertroffen

In einem zweiten Schritt bereiten die Lernenden die Präsentation für den überbetrieblichen Kurs vor. Dort präsentieren die Lernenden den bearbeiteten Arbeitsprozess. Durch die Präsentation im überbetrieblichen Kurs ermöglichen die Lernenden einen Einblick in ihre Arbeit. Die Präsentation hat den Zweck erfüllt, wenn die Inhalte sachlich und fachlich richtig, in ansprechender Weise und gut verständlich bei den üK-Leitenden angekommen sind. Ganz wichtig sind die Berücksichtigung der verbindlichen Vorgaben der Aufgabenstellung und die Beurteilungskriterien für die Präsentation im üK sowie die rechtzeitige Abgabe der Unterlagen bei der zuständigen lokalen/regionalen Organisation.

Die zuständigen üK-Leitenden beurteilen und bewerten die Präsentation der Prozesseinheit entlang der Beurteilungskriterien nach folgendem Punkte-Raster:

0 Punkte	Erwartungen nicht erfüllt
1 Punkt	Erwartungen teilweise erfüllt
2 Punkte	Erwartungen erfüllt
3 Punkte	Erwartungen übertroffen

Für die Erarbeitung der Dokumentation und Präsentation stehen den Lernenden 15 Arbeitsstunden im Betrieb zur Verfügung.

Die Lernenden nehmen die Beurteilung der Berufsbildner im Ausbildungsbetrieb sowie im überbetrieblichen Kurs zur Kenntnis. Mit ihrer Unterschrift auf dem PE-Formular bestätigen die Lernenden und die gesetzlichen Vertreter, dass die Beurteilung und Bewertung besprochen wurde. Auf der einzelnen PE kann kein Rechtsmittel ergriffen werden. Falls Lernende mit einer Beurteilung nicht einverstanden sind, können sie bei der Noteneröffnung, am Ende des dritten Lehrjahres, auf das Rechtsmittel zurückgreifen.

Branche Öffentliche Verwaltung/Administration publique/Amministrazione pubblica